

# Tabak-Arbeiter

Nr. 22 / Bremen, den 31. Mai 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der monatliche Bezugspreis beträgt zwanzig Goldmark ohne Postgebühren. — Redaktionschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Nachrichten- und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sitzlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Welde 20 I, Telefon: Amt Roland 8046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krahn, Bremen, An der Welde 20 I. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsauschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof, Zimm. 45/46.

Am 31. Mai ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

## Die Tagung der Verbandsvertreter.

Am 25. Mai traten die Mitglieder des Beirates und des Vorstandes, die Gauleiter und Vertreter des Ausschusses des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in Bremen zusammen, um zu den wichtigsten Fragen, die die Tabakarbeiter berühren, Stellung zu nehmen. Gleich von vornherein soll bemerkt werden, daß die Tagung in voller Harmonie verlief und die Verhandlungen sachlich auf einer Höhe standen, die als vorbildlich bezeichnet werden muß. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Sachverständigenvorschläge, soweit sie besonders für die Tabakarbeiter von Bedeutung sind und die Lohnverhältnisse in der Tabakindustrie.

Der Verbandsvorsitzende Kollege Reichmann gab zunächst einen erschöpfenden Bericht über die Verhandlungen, die mit den Vertretern der anderen Zweige des Tabakgewerbes geführt worden sind und machte dabei Mitteilung von der Stellung, die die Vertretung unseres Verbandes zu den einzelnen Fragen eingenommen hat. Gestützt auf ein reichhaltiges Material gab der Redner dann ein anschauliches Bild von der Struktur des Tabakgewerbes und zeigte, welche Folgen die Durchführung der Sachverständigenvorschläge bei den heutigen Produktionsverhältnissen in der Tabakindustrie für die Tabakarbeiter haben müßte. Wenn die freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter auf Grund dieser Erkenntnis zu einer Ablehnung der für das Tabakgewerbe empfohlenen Experimente kommen, so bedeutet das keine Preisgabe ihrer Anschauungen über Sozialisierung, Monopolisierung, Planwirtschaft usw. Nur weil in der Tabakindustrie die Voraussetzungen für eine allgemeine Sozialisierung zurzeit noch nicht vorhanden sind und weil die Verwirklichung der Sachverständigenvorschläge nur Schaden, aber keinen Nutzen bringen würde, wenden sich die Tabakarbeiter mit aller Entschiedenheit gegen ihre Durchführung. Das war die einmütige Auffassung aller Teilnehmer der Tagung. Ebenso einmütig wurde die Stellungnahme der Verbandsleitung und ihres Vertreters im Arbeitsauschuß des Tabakgewerbes gutgeheißen und beschlossen, alle Maßnahmen zu ergreifen und zu fördern, die geeignet sind, die Tabakarbeiter vor Schaden zu bewahren. Von der Reichsregierung wird gefordert: Unterstützung aller Tabakarbeiter, die durch die Verwirklichung der vorliegenden Empfehlungen oder durch eine andere Art der Belastung des Tabaks etwa arbeitslos oder sonstwie geschädigt werden sollten; eine angemessene Vertretung in etwa zu errichtenden Verwaltungskörperschaften, und Erhöhung der Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes vor allen entscheidenden Maßnahmen, die für die Tabakarbeiter von Bedeutung sind.

Dieselbe Einmütigkeit, die bei der Stellungnahme zum Sachverständigengutachten vorhanden war, zeigte sich auch bei der Besprechung der Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter. Von allen Rednern wurde erklärt, daß schnellstens Schritte unternommen werden müßten, um eine allgemeine Aufbesserung der Löhne herbeizuführen. Angesichts der Entwicklung der Preisverhältnisse sei es ganz undenkbar, daß die Tabakarbeiter mit den jetzigen Löhnen noch weiter auskommen könnten. Diese wären seinerzeit nur unter der Voraussetzung vereinbart worden, daß ein allgemeiner Preisabbau tatsächlich eintreten würde. Das gerade Gegenteil sei eingetroffen. Für die Zigarrenindustrie köme weiter hinzu, daß die jetzigen Löhne in vielen Fällen auch nicht annähernd die Friedenslöhne erreichten. Unter solchen Umständen sei es zu verstehen, wenn auch nicht zu billigen, daß die Arbeiter in einer ganzen Reihe von Orten und Betrieben an die Unternehmer herangetreten wären, um eine Aufbesserung der unzulänglichen Löhne herbeizuführen, ohne die Bestimmungen der Reichslohnverträge zu beachten. Nicht wenige Unternehmer hätten die Verschärfung der Arbeiterforderungen anerkannt und so auch die Lohnverhältnisse

den verschiedensten Formen bewilligt worden; teilweise unter der Bedingung, daß hierüber nichts berichtet werden dürfe. Das seien natürlich unhaltbare Zustände und es müsse deshalb eine allgemeine Lohnerhöhung zur Anerkennung gebracht werden, damit die Tabakarbeiter ein menschenwürdiges Dasein führen könnten. Einstimmig wurde beschlossen, den Verbänden der Zigarren-, der Rauchtabak- und der Schnupftabakfabrikanten eine Lohnforderung in Höhe von 30 Prozent zu unterbreiten. Vom R. d. Z. soll weiter eine Erhöhung des Bezirkszuschlages für Mitteldeutschland von 4 auf 8 Prozent gefordert werden. Für die anderen Gruppen in der Tabakindustrie wurden keine Beschlüsse gefaßt, da deren Lohnfestsetzung Sache des einzelnen Orte und Bezirke ist. Aber auch für diese Arbeitergruppen wurde die Notwendigkeit von Lohnerhöhungen betont.

Es wäre eine Unterlassungssünde, wenn nicht erwähnt würde, daß sich die Vertreter der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes auch mit der Frage beschäftigt haben, was zur Stärkung der freigewerkschaftlichen Organisation der Tabakarbeiter geschehen kann. Darüber waren sich nämlich alle Anwesenden klar, daß es mit der Abhaltung einer Konferenz und der Fassung von Beschlüssen nicht getan ist. Es gilt nun, die Beschlüsse durchzuführen bzw. zur Anerkennung zu bringen. Und da sind die Tabakarbeiter auf ihre eigene Kraft, die sie sich in der Organisation geschaffen haben, angewiesen. Das gilt nicht nur für die beschlossenen Lohnforderungen, sondern das gilt auch für Abwehr der den Tabakarbeitern durch die Sachverständigenvorschläge drohenden Gefahren. Die Tabakarbeiter werden sich nur behaupten können, wenn ihre Organisation, der Deutsche Tabakarbeiter-Verband, stark genug ist, um alle Widerstände brechen zu können. Aus diesem Grunde ist es notwendig, überall mit der Werbearbeit einzusetzen, um auch den letzten noch unorganisierten und falschorganisierten Berufsangehörigen der freigewerkschaftlichen Tabakarbeiterorganisation zuzuführen. Daneben darf die finanzielle Stärkung des Verbandes nicht vernachlässigt werden. Der Konferenz lagen Anträge zur Schaffung höherer und Streichung der niedrigsten Beitragsstufen vor. Die Verbandsleitung ist beauftragt worden, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um, sobald die finanzielle Lage des Verbandes es erfordert, den Anträgen entsprechend handeln zu können. In erster Linie kommt es darauf an, einen ausreichenden Kampffonds zu schaffen. Das war die Meinung aller Teilnehmer an der Bremer Tagung. Und um diesen Kampffonds zu schaffen und um den Verband weiter ausbauen zu können, erklärte der Verbandsbeirat sich damit einverstanden, daß in diesem Jahre, falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, von der Abhaltung eines Verbandstages abgesehen wird. Diese und andere Maßnahmen allein genügen aber nicht, wenn nicht jedes Mitglied es als seine Pflicht betrachtet, die Verbandsbeiträge dem Verdienst entsprechend zu entrichten. Alle Mitglieder müssen für den Verband werben und ihre Beiträge in der vorgeschriebenen Höhe zahlen, dann handeln sie im Sinne ihrer Vertrauenspersonen, die am 25. Mai in Bremen versammelt waren, um für die deutschen Tabakarbeiter und ihre freigewerkschaftliche Organisation ersprießliche Arbeit zu leisten.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.  
Lohnforderung.

Wie aus den Mitteilungen an anderer Stelle dieses Blattes hervorgeht, ist am 25. Mai in Bremen von den Beirats- und Vorstandsmitgliedern, sowie von den Gauleitern und den Vertretern des Ausschusses unseres Verbandes einstimmig der Beschluß gefaßt worden, dem Rauch- und Schnupftabakverband eine Lohnforderung in Höhe von 30 Prozent zu unterbreiten. Im Zusammenhang mit den beiden anderen Tabakarbeiterorganisationen ist diese Lohnforderung am 26. Mai den Unternehmern

## Aus der Zigarettenindustrie.

### Ein Zigarettenfabrikant über die Löhne in der Zigarettenindustrie.

Aus den Mitteilungen an anderer Stelle dieses Blattes geht hervor, daß die berufenen Vertreter der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes am 25. Mai in Bremen einmütig den Beschluß gefaßt haben, dem Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller die Forderung zu unterbreiten, den Bezirkszuschlag für Mitteldeutschland von 4 auf 8 Prozent zu erhöhen und eine allgemeine Lohnerhöhung von 30 Prozent eintreten zu lassen. Diese Forderungen sind dem R. d. Z. (auch im Namen der beiden anderen Tabakarbeiter-Verbände) am 26. Mai zugestellt worden. Den Mitgliedern unseres Verbandes gegenüber brauchen wir die Notwendigkeit und Berechtigung dieser Forderungen nicht zu begründen, denn sie (die Forderungen) sind aus dem Verlangen der Tabakarbeiter in allen Teilen Deutschlands hervorgegangen. Wenn es aber für die Berechtigung dieser Forderungen noch eines Beweises bedarf, so finden wir ihn in einem Artikel, den uns ein mitteldeutscher Zigarettenfabrikant unter Namensnennung unaufgefordert mit der Bitte um Veröffentlichung zugestellt hat. Der knappe Raum im Verbandsorgan macht es uns leider unmöglich, den ganzen Artikel zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen. Wir müssen uns deshalb mit einigen Auszügen begnügen, die wir ohne Kommentar veröffentlichen. Der mitteldeutsche Zigarettenfabrikant schreibt u. a.:

Also, ich sehe es kommen, der Tarif wird mehr und mehr durchbrochen und wir schlittern allmählich wieder in die alten Verhältnisse des freien Spiels der Kräfte mit all seinen Auswüchsen, bis zur Schmutzkonzurrenz herab, die es fertig bringen, die niedrigsten Löhne zu zahlen. Schuld trägt daran allein der R. d. Z., bzw. dessen Verhandlungsleiter. Man scheint auf dieser Seite immer noch den Ehrgeiz zu haben, dafür zu sorgen, daß an dem alten Zustand, wonach die Tabakarbeiter die niedrigsten Löhne in Deutschland beziehen, nichts geändert wird. Nur ein ganz kleiner Teil der Zigarettenfabrikanten hat diesen Zustand von jeher bedauert und hat im Rahmen der Möglichkeit immer höhere Löhne als die Tariflöhne bezahlt. Aber leider sind eben, aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit, auch darin Grenzen gezogen. Ich erkläre, als Fabrikant, daß es in der Zigarettenindustrie seit Jahr und Tag sehr leicht möglich gewesen wäre, eine alte Schuld an der Arbeiterschaft abzutragen und ihren Lohn den Löhnen anderer Arbeiterkategorien anzugleichen. . . . Während die Löhne in fast allen anderen Berufen, teils erheblich, über dem Friedenslohn stehen, bleiben sie in der Zigarettenindustrie noch hinter diesem zurück. Ich habe immer, seit es einen Zentraltarif gibt, 10—15 Prozent über Tarif bezahlt, seit heute zahle ich bis zu 28 Prozent über Tarif, und doch muß ich gestehen, daß ich immer noch weniger zahle als vor dem Kriege, bei einer Produktion von zirka 80 Mille pro Woche. Noch mehr zu zahlen verbietet aber zurzeit die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit. Nur eine allgemeine wesentliche Lohnerhöhung auf Grund des Reichstaris hätte die Lage der Tabakarbeiter heben können. Unter Fabrikant hätte seit Jahr und Tag eine solche Erhöhung recht gut tragen können. Was will es jaagen, wenn in einer Zeit, in der weit mehr teure Zigaretten geraucht werden wie früher, eine Lohnerhöhung von 1/2—1/3 pro Stück noch eintatuliert werden mußte. Das hätte aber für Koller und Wickelmacher bei 3 Mille Wochenleistung eine Lohnerhöhung von 7.50—15 M pro Woche ausgemacht.

Als in der Inflationszeit der Gulden von Tag zu Tag bis ins Ungemessene stieg, konnte nicht danach gefragt werden, um wieviel die Zigaretten teurer wurden. Es wurden trotzdem immer mehr und immer teurere Zigaretten geraucht. Als zu den diesjährigen Sumatra-Einschreibungen die deutschen Fabrikanten in Scharen nach Holland zogen und sich bei Preisen bis zu 30 Gulden pro Pfund um die Federn förmlich rissen, fragte kein Fabrikant danach, um wieviel die Zigarette durch diese wahnwitzigen Preissteigerungen teurer wurde. Für schlechte Java-Einlagen, ja sogar für „Baterland“, wurden Preise bis zu 1 Gulden pro Pfund bezahlt, ohne mit der Wimper zu zucken; es war ja Hochkonjunktur.

Unsere Industrie hat nie in den besten Vorkriegszeiten einen solchen Luxus an Farben, an Packungen, Ringen und sonstigen verteuern den Alibiern gekannt. Bei den Tarifverhandlungen aber, wo es sich um das Wohl unserer Arbeiter handelt, läßt man Tage und Nächte und handelt und feilscht um den Bruchteil eines Pfennigs Lohnerhöhung. Glaubt man wirklich, daß das alles von den Arbeitern unbeachtet bleibt und daß nicht eine berechtigte Erbitterung die Lust an der Arbeit nimmt? Am liebsten führte man gar wieder den 10-Stundentag ein. Man kann die Löhne noch mehr drücken zu können. Das ist Gefühlsbeweiz hat, mit den diese Verhältnisse mit einer gewissen Scham erfüllen. Es ist also nicht wahr, das unterstreiche ich noch einmal, daß unsere Industrie keine höheren Löhne zahlen kann, nur müssen die höheren Löhne allgemein bezahlt werden, damit kein Fabrikant den anderen unterliegen kann. Ich habe das auch auf Tagungen unserer Bezirksgruppe in Potsdam ausgesprochen. Ich habe offen erklärt, daß ich mich schäme, den Arbeitern die Tariflöhne anzuweisen. Ich muß bei einzelnen Kollegen land ich nicht mehr und so habe ich gleich von vornherein den Versuch abgelehnt, die Löhne für die Arbeiterschaft zu erhöhen. Und da man ja in der Vergangenheit immer wieder versucht hat, durch Ersetzen eines Zwangs an die Mitglieder anzu gehen, habe ich meine Firma abgemeldet.

## Der Bezirkstarifvertrag Brandenburg-Pommern allgemein verbindlich.

Der am 4. März 1924 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für das Gebiet Groß-Berlin, die Provinzen Brandenburg und Pommern sowie die Grenzmark Posen-Westpreußen (im Umfange der Ziffer 1 des Bezirkstarifvertrages) ist mit Wirkung vom 3. März 1924 an für allgemein verbindlich erklärt worden.

### Der Bremer Bezirkstarifvertrag allgemein verbindlich.

Allgemein verbindlich erklärt wurde der am 7. März 1924 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für die Freistaaten Bremen und Oldenburg und die Regierungsbezirke Aurich (Ostfriesland), Hannover, Lüneburg und Stade nördlich der Linie Hannover—Diepholz (ausgenommen die Kreise Hadeln, Rehdingen, Jork, Bleede, Neuhaus a. d. Oste und Stade). Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 3. März 1924 an.

### Allgemeinverbindlichkeitserklärung des sächsischen Bezirkstarifvertrages.

Der am 9. März 1924 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag nebst Anlage I und Verhandlungsniederschrift für die Freistaaten Sachsen, Braunschweig, Anhalt, die früheren Freistaaten Sachsen-Meiningen und beide Reuß, die Provinz Sachsen (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Erfurt), und die Kreise Osterode, Zellerfeld, Marienburg, Hildesheim und Goslar ist mit Wirkung vom 3. März an für allgemein verbindlich erklärt worden.

Die allgemeine Verbindlichkeit der obengenannten Bezirkstarifverträge erstreckt sich nicht auf die in die Bezirkstarifverträge übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 27. Februar 1924, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen sind. Mit dem 3. März 1924 tritt die allgemeine Verbindlichkeit der früheren Bezirkstarifverträge außer Kraft.

## Aus der Kautabakindustrie.

I. Nachtrag zum Kautabaktarifvertrag für Nordhausen, Salze, Wanfried und Schwelge vom 16. Januar 1924. Die in oben bezeichnetem Tarifvertrag festgelegten Stücklohnsätze werden um 8 Proz. erhöht. Es ist ferner vereinbart, daß die im § 9 des Tarifes bezeichneten Löhne wie folgt festgesetzt werden: Ausgelernte Vorlegerinnen über 16 Jahre

- a) Vorlegerinnen (Anfänger) unter 16 Jahren im 1. und 2. Monat 11 M p. Std., im 3. und 4. Monat 12 1/2 M p. Std., im 5. Monat bis zum 15. Lebensjahre 14 M, vom 15. bis 16. Lebensjahre 19 M p. Std. und von da ab wie bei den ausgelernten Vorlegerinnen.
- b) Vorlegerinnen (Anfänger) über 16 Jahre im 1. bis 3. Monat 19 M p. Std. und von da ab wie bei ausgelernten Vorlegerinnen.

Die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen laut § 16 und 17 werden wie folgt abgeändert:

Arbeiter		Arbeiterinnen	
bis 15 Jahren	Arbeiter	bis 15 Jahren	Arbeiterinnen
von 15—16	12 M	von 15—16	11 M
" 16—18	16 "	" 16—18	13 "
" 18—20	22 "	" 18—20	18 "
" 20—24	28 "	" über 20	23 "
" 20—24	ledig 33 "	" "	28 "
" über 24	verheiratet 40 "		
" 24	ledig 40 "		
" "	verheiratet 46 "		

Die Löhne sind erstmalig am Lohnzahlungstag nach dem 18. Mai 1924 zahlbar.

II. Nachtrag zum Kautabaktarifvertrag der Firma Fischer u. Herwig, Hann. Münden vom 19. Dezember 1923. Sämtliche Stücklohnsätze werden erhöht auf die Löhnsätze, die in dem obigen Tarif vom 19. Dezember 1923 festgesetzt worden sind. Die im § 9 des Tarifes bezeichneten Löhne werden wie folgt festgesetzt: ausgelernte Vorlegerinnen über 16 Jahre 28 M p. Std.

- a) Vorlegerinnen (Anfänger) unter 16 Jahren im 1. und 2. Monat 12 M p. Std., im 3. und 4. Monat 13 M p. Std., im 5. bis zum 15. Lebensjahre 14 M p. Std., vom 15. bis 16. Lebensjahr 19 M p. Std. und von da ab wie bei den ausgelernten Vorlegern.
- b) Vorlegerinnen (Anfänger) über 16 Jahre im 1. bis 3. Monat 19 M p. Std. und von da ab wie bei den ausgelernten Vorlegerinnen.

Die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen laut § 16 und 17 werden wie folgt geändert:

Arbeiter		Arbeiterinnen	
im Alter bis 15 Jahren	Arbeiter	im Alter bis 15 Jahren	Arbeiterinnen
von 15—16	13 M	von 15—16	12 M
" 16—18	17 "	" 16—18	14 "
" 18—20	24 "	" 18—20	18 "
über 20 Jahre	32 "	über 20 Jahre	23 "
" 20	ledig 40 "	" "	28 "
" "	verheiratet 46 "		

Nach diesem Lohnabkommen wird zum ersten Male am Lohnzahlungstag nach dem 15. Mai d. J. gezahlt.

## Aus der Zigarettenindustrie.

Für Köln und das Wirtschaftsgebiet Düsseldorf gelten vom 21. Mai an folgende Löhne: Arbeiterinnen erhalten im Alter bis zu 17 Jahren 24 M, von 17 bis 20 Jahren 32 M und von über 20 Jahren 40 M Stundenlohn. Arbeiter erhalten im Alter bis zu 17 Jahren 12,90 M, von 17 bis 19 Jahren 17,76 M, von 19 bis 22 Jahren 23,52 M und von über 22 Jahren 29,28 M Wochenlohn. Verheiratete männliche Arbeiter erhalten die Stunde 5 M mehr. Die Löhne betragen für 1. Maschinenmädchen (Zahnerinnen) 25 Proz., für 2. Maschinenmädchen, Tabakmischer und Tabakschneiderinnen 15 Proz., für 3. Maschinenmädchen sowie Arbeiter und Arbeiterinnen in Tabakabteilungen 10 Prozent.

**Hamburg-Altona.** Für das Städtegebiet sind neue Lohnsätze vereinbart worden, die bis zum 30. Juni 1924 Geltung haben und erstmalig zahlbar sind für die am 15. Mai 1924 beginnende Lohnwoche. An Wochenlöhnen erhalten: Tabakschneider und Messerschleifer 36 M., sonstige Arbeiter im Alter von über 21 Jahren 32 M., von 18 bis 21 Jahren 24,50 M. und unter 18 Jahren 17,50 M.

Arbeiterinnen	Bäckerei u. Bäckwarenherstellung	Tabak- u. Maschinenbau
über 20 Jahre alt	18,50 M.	19,00 M.
von 18-20	16,50	17,00
16-18	14,00	14,50
unter 16	12,50	13,00

## Gewerkschaftliches.

### Sitzung des Bundesausschusses des ADGB.

Am 15. und 16. Mai d. J. trat der Bundesausschuß des ADGB zu einer Sitzung zusammen, um zur gegenwärtigen, durch die Kämpfe im Bergbau, Baugewerbe und anderen Industrien um den Achtstundentag gekennzeichneten Situation Stellung zu nehmen. Namens des Bundesvorstandes berichtete Leipart über dessen Tätigkeit, sowie besonders über die Schritte, die zur Unterstützung der ausgesperrten Bergarbeiter unternommen wurden. Der Bundesausschuß stimmte einmütig diesen Maßnahmen zu und versicherte den Bergarbeitern seine volle Sympathie und Unterstützung.

Die zur Vorbereitung der Volksentscheidung über den Achtstundentag eingesetzte Kommission wird nunmehr nach den Wahlen zusammentreten, um einen der Abstimmung zu unterbreitenden Gesetzentwurf zu formulieren.

Der Bundesvorstand hat inzwischen, um Klarheit über die wirkliche Arbeitsdauer in den Betrieben zu schaffen, eine Erhebung durch die Ortsausschüsse eingeleitet. Da verschiedene Verbandsvorstände auch ihrerseits sich an dieser Erhebung zu beteiligen wünschen, so werden auch die von ihnen ermittelten Ergebnisse dabei berücksichtigt.

Leipart berichtete dann noch über die bevorstehenden Verhandlungen der Konferenz des Internationalen Arbeitsamts in Genf über das Nachtarbeitsverbot in Bäckereien und über die Sonntagsruhe in Glashütten, wobei er den Wunsch des Vertreters der Glasarbeiter nach einer Unterstützung der Forderungen ihres Verbandes zu erfüllen versprach. Die Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats wies mit besonderem Nachdruck auf die Arbeitszeitüberschreitungen der Arbeiterinnen und Jugendlichen hin, die sie dringend der Beachtung der Gewerkschaften empfahl.

## Rundschau.

### Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt.

Am 1. April d. J. ist das Gesetz für Jugendwohlfahrt in Kraft getreten. Es waren zahlreiche Hemmungen zu überwinden, ehe der Fortschritt, den dieses Reichsgesetz bedeutet, zur Wirklichkeit wurde. Vor allen Dingen waren es Bedenken finanzieller Art, an denen bis zum letzten Augenblick das Gesetz scheitern drohte. Diese finanziellen Bedenken wurden von einzelnen Ländern und Gemeinden, wie z. B. von Bremen, mit ganz besonderem Nachdruck erhoben. Man kam den Ländern und Gemeinden entgegen, indem durch eine besondere Reichsverordnung vom 14. Februar 1924 Vereinfachungen und Einschränkungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommen wurden. Wenn wir den Inhalt des Reichsgesetzes ins Auge fassen, so ergibt sich folgendes:

Auf den verschiedenen Gebieten der Jugendwohlfahrt, insbesondere in Hinsicht auf das Pflegekinderwesen, die Amtsvormundschaft und die Fürsorgeerziehung, wurde die seit langem angestrebte Rechtseinheit für Deutschland eingeführt. Ferner wird ein ganzes Netz von Jugendämtern über Stadt und Land ausgebreitet, die als Mittelpunkte innerhalb ihres Bezirkes die gesamte Jugendwohlfahrtsarbeit zusammenfassen, ausführen und zur rechten Auswirkung bringen sollen. Schließlich wird die freie Jugendwohlfahrtspflege als gleichberechtigt der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege anerkannt. Den Vertretern der freien Jugendwohlfahrt wird Sitz und Stimme im Jugendwohlfahrtsamt zugestanden. Die Reichsverordnung vom 14. Februar 1924, durch die den finanziellen Einsprüchen der Länder und Gemeinden Rechnung getragen wurde, stellt es anheim, statt neue Ämter, die neue Kosten verursachen würden, zu schaffen, die Jugendwohlfahrt irgendeiner bereits vorhandenen, geeigneten Stelle der Selbstverwaltung zu übertragen. Es ist ins Belieben der Städte und Kreise gestellt, entweder das Wohlfahrtsamt, das Gesundheitsamt oder das Fürsorgeamt mit der Jugendwohlfahrtsarbeit zu betrauen. Erfordert wird lediglich, daß die gesetzlich festgelegte Mitwirkung der ehrenamtlichen Vertreter der freien Jugendarbeit gesichert sei. Auf diese Weise haben die Gemeinden die Möglichkeit, neue, teure Organisa-

tionen zu vermeiden und ohne besondere Ausgaben Stellen für die Jugendwohlfahrt ins Leben zu rufen.

Durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz wird die Altersgrenze der Pflegekinder, die bisher uneinheitlich war, auf das 14. Lebensjahr festgesetzt. Liegt ein Antrag vor, kann diese Altersgrenze dort herabgesetzt werden, wo diese Neuerungen eine wesentliche Erweiterung bestehender Aufgaben bringen würden. Verschiedene Gemeinden sträubten sich gegen die Einführung der Amtsvormundschaft über die unehelichen Kinder, weil darin eine Vermehrung der gemeindlichen Lasten liege, indes ist die Amtsvormundschaft keine Verteuerung, sondern eine Ersparnismaßnahme, weil mittels ihr die schnelle und regelmäßige Unterhaltszahlung seitens der unehelichen Väter herbeigeführt und dadurch der Armenetat entlastet werden kann. Allerdings ist den Gemeinden der Weg offen gelassen, sich auf Antrag von der Amtsvormundschaft befreien zu lassen. Bedauerlicherweise ist den Gemeinden, die der Jugendwohlfahrtsarbeit wenig Neigung entgegenbringen, der Weg offen gelassen, ihre Jugendämter von der Ausübung der Jugendgerichtspflege zu entbinden, wo bestehende Organisationen der freien Jugendgerichtshilfe diese Arbeit zu übernehmen bereit sind.

Es ist dringend notwendig, daß die Arbeiterschaft, insbesondere die Arbeiterinnen sich zur Mitarbeit in der Jugendwohlfahrt bereit erklären. Würde die Arbeiterschaft hier versagen, so würde das Bürgertum über kurz oder lang die ganze Tätigkeit an sich gezogen haben mit der Absicht, die Jugend unter bürgerlichen Einfluß zu bekommen.

Aufmerksam sei noch gemacht auf zwei rechtliche Neuerungen, die den Frauen auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens eine neue Stellung anweisen. Es wurde das bisherige grundlose Ablehnungsrecht einer ihnen von Amts wegen angetragenen Vormundschaft, Pflegeerschaft oder Beistandschaft aufgehoben. Außerdem wurde verheirateten Frauen das Recht gegeben, auch ohne Zustimmung ihres Mannes ein solches Amt zu übernehmen. Dieses Reichsjugendwohlfahrtsgesetz kann segensreich wirken, wenn die Arbeiterschaft sich in der Jugendwohlfahrtspflege nachdrücklich zur Geltung zu bringen versteht.

## Aus den Gauen und Zahlstellen.

Eine Konferenz für das Tarifgebiet **Nachen-Trier-Coblenz-Rheinhausen** tagte am 18. Mai in Coblenz. Kollege Löttsch (Bad Kreuznach) wurde als Leiter und Kollege Kirchner (Ballendar) als Schriftführer gewählt. Kollege Müller (Köln) behandelte in ausführlicher Weise das Thema: Welche Aufgaben erwachsen uns für die Zukunft? Die Delegierten aus allen Zahlstellen beteiligten sich an der Diskussion. Alle Anwesenden waren der Ueberzeugung: nach den Ausführungen des Kollegen Müller jeder organisierte Tabakarbeiter es als seine höchste Pflicht betrachten, in der Agitation seinen Mann zu stellen. Die zentrale Tarifpolitik wurde eingehend besprochen. Dabei wurde man gestreift, was noch verbessert werden müßte. In seinem Schlußwort ging Kollege Müller auf die einzelnen Anfragen und Ausführungen ein und betonte, daß die Kraft und Geschlossenheit einer Organisation im Tarifvertrag zum Ausdruck kommt. Wollen wir unsere Lage verbessern, dann kann die Antwort auf die Frage: Welche Aufgaben erwachsen uns für die Zukunft? nur lauten: die gesamten deutschen Tabakarbeiter gehören in ihre Berufsorganisation, in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband. Die schweren Wolken am politischen Horizont, die uns Tabakarbeiter bedrohen, müssen den indifferentesten Tabakarbeiter überzeugen, daß er sich mit uns in Reih und Glied stellen muß. In einer Resolution, die einstimmig Annahme fand, wird der Vorstand ersucht, dahin zu wirken, daß mit dem A. d. J. und dem Rauchtaktabverband Verhandlungen in die Wege geleitet werden zwecks Revidierung und Aufbesserung der Löhne.

Die diesjährige Konferenz für den Gau **Westfalen** fand am 18. Mai in Herford statt. Zur Leitung der Konferenz wurden die Kollegen Schlüter (Herford) und Menke (Wünde) als Vorsitzende und Eggert (Rehme) als Schriftführer bestimmt. Zu Punkt 1 „Tariflöhne und Teuerung“ referierte Kollege Schlüter (Herford). An seine Ausführungen knüpfte sich eine sachliche Aussprache, an der sich Kollegen aus der Zigarren- und Rauchtaktabherstellung beteiligten. Das Ergebnis der Aussprache war die einstimmige Annahme folgender Entschlüsse: „1. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich seit Abschluß der Tarife zuungunsten der Arbeiter vollständig umgestaltet. Anstatt der in Aussicht gestellten Preiserhöhungen der notwendigen Bedarfsartikel sind die festgelegten Tariflöhne durch die eingetretene Teuerung weit überholt worden. Während im Tarif Akkord- und Stundenlohn im Einklang standen, mußte der Stundenlohn infolge der gestiegenen Teuerung überall gesteigert werden. Die Konferenz beschließt: Der Vorstand soll auf Grund des Abs. 10 der Verhandlungsniederschrift zum Reichstarif unverzüglich die nötigen Maßnahmen ergreifen, damit die Tariflöhne der Teuerung entsprechend gesteigert werden. Die versammelten Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes verpflichten sich, sofort in den von ihnen vertretenen Zahlstellen die Vorkehrungen zu treffen, welche notwendig sind, um diese Maßnahmen durch die gesamte Tabakarbeiterchaft wirkungsvoll zu unterstützen. 2. Die vom R. C. V. über die Arbeiter verhängte Betriebssperre steht in keinem Einklang mit dem Abschluß eines Tarifs.“

Ein Teil der Fabrikanten läßt die Arbeiter auf den Lohn warten. Die Löhne schuldig bleiben und den Arbeitern die Freizügigkeit unterbinden, dagegen protestiert die Konferenz ganz entschieden. Kontrollmaßnahmen bezüglich der tariflichen Vorschriften lehnt die Konferenz ab, wenn solche einseitig von den Tarifkontrahenten der Arbeitgeberseite getroffen werden. Die Konferenz fordert, daß die Ortszuschläge im Tarif eine andere Regelung finden. Der Begriff „Ortsgemeinden ländlichen Charakters“ hat für Westfalen und Lippe keine Geltung mehr. Die Dörfer in diesem Bezirke sind so eng mit dem Kohlen- und Industriebezirk verbunden, daß die gesamte Lebenshaltung der Arbeiterschaft davon stark beeinflusst wird. Die Konferenz fordert daher, daß die Ortszuschläge nach Zonen in der Weise gegliedert werden, daß Dörfer bis zu einer festzulegenden Entfernung dem Ort einer höheren Ortsklasse angegliedert werden. Schon jetzt sind Fabriken dazu übergegangen, den höheren Ortszuschlag des Nachbarortes zu zahlen, weil sonst die Arbeiter sich Arbeit aus dem bessergestellten Orte verschaffen. Ein Antrag Bünde (Sektion der Zeitlohnarbeiter), welcher eine Erhöhung der Stundenlöhne um 30 Prozent verlangt, wurde dem Vorstand überwiesen. Zur Aussperrung der Bergarbeiter nahm die Konferenz einstimmig folgende Entschliebung an: „Den in schwerem Abwehrkampf stehenden Bergarbeitern spricht die Konferenz der Tabakarbeiter Westfalens und Lippes die wärmste Sympathie aus. Die Tabakarbeiter wünschen den Vorkämpfern für menschenwürdige Lebensbedingungen vollen Erfolg. Die Tabakarbeiter verpflichten sich, durch rege Sammlungen den Kampf zu unterstützen.“ Dann referierte der Verbandsvorsitzende Kollege Deichmann über „Der Tabak und die Reparationen“. Der Referent lehnt die Dames-Vorschläge als für die deutsche Tabakindustrie undurchführbar ab. Ebenso entschieden lehnt er aber auch die Ausbringung der Mittel durch weitere Besteuerung des Tabaks resp. der Tabakfabrikate ab. In der Tabakindustrie gehen wir einer Zeit starker Beunruhigungen entgegen. Soll der Abwehrkampf erfolgreich sein, dann kann das nur durch eine geschlossene Organisation der Tabakarbeiter erreicht werden. Die Kollegen haben nunmehr die Aufgabe, diese Geschlossenheit zu schaffen. Die Konferenz stimmte den Ausführungen einmütig zu. Damit war die Tagesordnung erledigt. Mit einem kräftigen Appell an die Konferenz zur Organisationsarbeit und einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, in welches die Delegierten begeistert einstimmten, schloß Kollege Schlüter die Konferenz.

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

In dem Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 12. Mai 1924 wird folgende Uebersicht über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage in der Tabakindustrie gegeben:

Die Tabakfabriken sind in verschiedenen Gebieten noch mit Aufträgen versorgt, zum Teil sogar noch auf längere Zeit. Der Geschäftsgang wird aber stark beeinflusst durch die allgemeine Geldknappheit (schlechter Geldeingang, Zielüberschreitungen); die Neubestellungen lassen bereits merklich nach. Die Rohtabakpreise sind weiter gestiegen. Die Beschäftigungsmöglichkeit verschlechterte sich im Rheinland, zum Teil auch in Sachsen (Dresden) wie in Oberfranken. Die Bezirke Hannover und Oldenburg waren noch aufnahmefähig. Schnupftabakindustrie im Regensburger Bezirk zufriedenstellend beschäftigt, obwohl das Auslandsgeschäft unbedeutend war.

Die Beschäftigung der Zigarettenindustrie des Dresdener Bezirkes im April nicht mehr einheitlich. Zahlreiche Fabriken mußten schon zur Einschränkung ihrer Betriebe übergehen (ungünstige Wirkungen der Herabsetzung der Zahlungsfrist für die Tabaksteuer, da Zahlungsziele für die Kundschaft nicht ebenfalls zu verkürzen).

### Vorleserinnen in Zigarettenfabriken.

Den älteren Kollegen wird noch in Erinnerung sein, daß es in manchen Zigarettenfabriken früher üblich war, sich von einem Kollegen aus Zeitungen, Büchern und Zeitschriften die besonders interessierenden Aufsätze vorlesen zu lassen. Für den entgangenen Arbeitsverdienst wurde der vorlesende Kollege von seinen Mitarbeitern entschädigt, die entweder für ihn sammelten oder eine entsprechende Anzahl von Zigaretten für ihn machten. An diese Vorgänge wird man erinnert, wenn man eine Zeitungsnotiz über Vorleserinnen in den Zigarettenfabriken von Savanna liest. Danach hat sich der Beruf der Vorleserin in den großen Zigarettenfabriken von Savanna mit einer gewissen Romantik gepaart und es soll direkt reizvoll sein, zu beobachten, wie andächtig die dortige Arbeiterin ihrer Vorleserin zuhört, ohne darüber auch nur einen Augenblick weniger flink in der Arbeit zu sein. Die kubanischen Zigarettenarbeiterinnen in Savanna verheißern sich ihre eintönige und den Geist wenig in Anspruch nehmende Tätigkeit damit, daß sie eine Vorleserin anheften, die sie selbst bezahlen. Durch Höflichkeit wird der Stoff ausgeglichen, den sie ihnen vorlesen soll. Pismolen beteiligt auch ein kubanischer Vorgesetzter die Rednertribüne des Fabrikpales und hält einen Vortrag. Aber dies sind immer große Ausnahmen. Man muß sich der Vorleserin ein Ziel setzen, der sie auf diese Weise zum Zweck der Unterhaltung etwas dazu beibringt, aber auch dies geht nur so weit, bis die Arbeiterinnen sich an das gewöhnliche Leben gewöhnen. Die Vorleserin ist die einzige, die einen leichten Stand hat, denn es ist die Zigaretten-

arbeiterin von Savanna um 7 Uhr an ihrer Arbeitsstelle, und schon hat auch die Vorleserin auf ihrem Podium Platz genommen, mit einem Haufen der eben erschienenen Zeitungen bewaffnet. In dem wiegenden Rhythmus der kubanischen Sprache liest sie nun die neuesten Nachrichten vor, die Kritiken über das neueste Stück des Nationaltheaters, die Ergebnisse der jüngsten sportlichen Veranstaltungen, die neuesten Ereignisse an der Börse, die politischen Vorgänge in Europa und im fernen Osten und den Leitartikel des Chefredakteurs, der zu alledem Stellung nimmt. Ruhig und schweigend wählen unterdessen die Arbeiterinnen ihre Tabakblätter, rollen sie, formen sie und gestalten sie zu Zigaretten. Um 11 Uhr tritt die Mittagspause ein, und am Nachmittag ist dann eine andere Vorleserin zur Stelle, die jetzt „höhere Literatur“ vermittelt. Da wird aus guten Romanen vorgelesen, aber auch aus wissenschaftlichen Werken, und besonders beliebt sind Bücher geschichtlichen, nationalökonomischen und allgemein politischen Inhalts. Das größte Entzücken erregen aber die Vorträge und Dichtungen, kein anderes Volk liebt so das Rezitieren von Versen, weshalb der Vortragskünstler das Zigarettdrehen durch den Glanz der Poesie verklärt.

### Tabaksteuereinnahmen im April.

Nach dem Ausweis für den Monat April betragen die Einnahmen des Reiches an Tabaksteuern 34 954 295 M gegenüber 22 718 402 im Vormonat. Die Gesamteinnahmen (523 749 558 M) des Reiches haben gegenüber März (595 258 243 M) eine Verminderung erfahren, die wohl auf den Ausfall der großen Sondersteuern zurückzuführen ist. Rückgänge weisen u. a. die Vermögens- und die Einkommensteuer (ohne Lohnabzugsteuer) auf, weiter besonders die Börsenumsatzsteuer (Stagnation im Börsengeschäft). Auf ansteigender Linie bewegen sich der Lohnabzug, die Umsatzsteuer und alle indirekten Steuern, darunter, wie aus den oben wiedergegebenen Angaben ersichtlich, auch die Tabaksteuer. Der Verbrauch ist also im letzten Monat besonders schwer zur Steuer herangezogen worden.

## Verbandsteil.

Jede Zahlstellenverwaltung muß bis zum 7. Juni die vollständig ausgefüllte Statistikkarte an den Vorstand in Bremen senden. Fristtag ist der 31. Mai.

### Allen Verbandsstaflerern zur Beachtung!

An die Verbandsstaflerern muß die dringende Aufforderung gerichtet werden, die Mitteilungen in den Tageszeitungen über die Einziehung von Notgeld, werbeständigen Eisenbahngeldern usw. zu beachten und die für ungültig erklärten Scheine nicht mehr anzunehmen. Auf keinen Fall dürfen ungültige Scheine an den Verbandsvorstand in Bremen geschickt werden, da derselbe hierfür keinerlei Verwendung hat. Ungültige Scheine, die trotzdem eingehen, werden den in Frage kommenden Zahlstellen nicht angerechnet. Im übrigen müssen die einkassierten Gelder in kurzen Zwischenräumen an den Vorstand geschickt werden.

### Gesucht werden:

Ein tüchtiger Sortierer nach Radentkirchen. Nachfragen bei Wilhelm Müller, Köln-Nippes, Gellertstr. 5.  
Zwei ledige Sortierer(innen) nach Neustadt bei Koburg. Nachfragen bei Hermann Schmidt, Nordhausen, Mollstr. 16, 1.

### Folgende Gelder sind eingegangen:

13. Mai: Schüttenwald 20,—  
14. Münden 232,—  
15. Hamburg 150,—  
16. Friesenheim 100,—. Unterwiesheim 100,—. Diegmth 50,—. Pöhr 34,—. Sengenbach 22,—. Effenburg 100,—  
17. Langenberg 3.23. Hammelbach 10,—. Bauffen 150,—. Würzburg 100,—. Sprollau 100,—. Heidenheim 100,—. Eichwege 200,—. Beising 200,—. Al.-Krohenburg 150,—. Ohlau 130,—. Rünzelsau 50,—. Pfungitade 80,—. Ederförde 30,—. Neulert 40,—. Königsbrück 32,—. Salzingen 55,—. Neudamm 95,—. Neellingen 25,—. Gundersheim 8,—. Baden 59.67  
Unterrieden 70.98. Rülzheim 70,—  
18. Bruchsal 18,—. Holzhausen 100.08.  
19. Mannheim 92,—. Pirmont 55,—. Heide 100,—. Oldenburg 100,—. Geldern 50,—. Nauen 20,—. Wollersdorf 15,—. Ergleben 8,—. Breslau 400,—. Heidelberg 150,—. Pahlen 100,—. Elsterberg 80,—. Michelbach 30,—. Rannheim 30,—. Cölleda 10,—. Oberwiesheim 10,—. Cronau 25,—. Gohlberg 33,—. Eigenrieden 13.10. Effenheim 6.34. Lahr 62.50. Reichenbach 45,—  
20. Hagen 4.20. Wittenhausen 100,—. Adim 295,—. Vöbbecke 210,—. Altmorchen 54,—. Hagen 26,—. Leer 23.15. Herbolzheim 17,—. Gamberücken 120,—. Tenzlingen 100,—. Neumarkt 50,—. Sulzfeld 40,—. Rünzelsau 25.12. Sengenbühlau 20,—. Darmstadt 18.30.  
21. Vörsch 50,—. Hamburg 100,—. Spenge 200,—. Gelnhausen 200,—. Salkenstadt 150,—. Walsappel 50,—. Frier 50,—. Baden Baden 813.24. Leßmann 100,—. Frolterode 100,—. Diecklum 20,—. Elbing 600,—  
22. Gelnheim 229,—. Walldorf i. B. 130,—. Schöneck 120,—. Wöpper 5.5. Wadlab 20,—  
23. Kaiserlautern 100,—. Giltshheim 50,—. Goldenstedt 60,—. Töbeln 200,—  
24. Pöhr 20,—. Saffers 150,—  
25. ... .. Al. Schmalkotten 50,—. G. Abromm 200,—. ... ..  
26. ... ..  
27. ... ..  
28. ... ..  
29. ... ..  
30. ... ..  
31. ... ..  
32. ... ..  
33. ... ..  
34. ... ..  
35. ... ..  
36. ... ..  
37. ... ..  
38. ... ..  
39. ... ..  
40. ... ..  
41. ... ..  
42. ... ..  
43. ... ..  
44. ... ..  
45. ... ..  
46. ... ..  
47. ... ..  
48. ... ..  
49. ... ..  
50. ... ..